

RICHTLINIEN FÜR DIE STUNDENPLANUNG

Kindergarten und Primarschule

Schuljahr 2016/17

Inhaltsverzeichnis

- I. Gestaltung der Stundenpläne
- II. Hausaufgaben
- III. Stellenteilungen, Pensenreduktionen und Überstunden
- IV. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine
- V. Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

I. Gestaltung der Stundenpläne

1. Allgemeines

Als Grundlage für die Gestaltung der Stundenpläne gelten die verbindlichen Lektionentafeln des Lehrplans. Bei den Sonderklassen werden sie sinngemäss angewandt.

Die Stundenpläne haben in der Regel für das ganze Jahr Gültigkeit. **Änderungen der Lektionenzahl** (zum Beispiel bei veränderten Schülerzahlen) im laufenden Schuljahr **sind in jedem Fall mit dem zuständigen Mitglied der kantonalen Schulaufsicht abzusprechen. Die Bewilligung erteilt die Schulaufsicht.**

Es sind die **aktuellen**, unveränderten elektronischen Stundenplanformulare des Erziehungsdepartements zu benutzen.

⇒ [Schuljahresplanung](#) / Klassen- und Stundenplanung

- Formular für den Kindergarten
- Formular für die Primarschulen (inkl. Sonderklassen)
- Formular für Fachlehrpersonen (DaZ / E / MG / Sp / Te / We / Z)
- Formular für SHP (KG und PS)

Die Anzahl der Lektionen pro Fach muss für jede Lehrperson auf dem Stundenplanformular (rechte Spalten) ausgewiesen werden. Ebenso sind Alters- und Funktionsentlastungen, Team- und Klassenlehrerentlastungsstunde, die Stundenzahlen der Schülerinnen und Schüler, sowie die Schülerzahl in jeder Unterrichtsabteilung anzugeben.

2. Verbindliche Abkürzungen für die Stundenpläne

Fächer				Wochenplanunterricht	
Deutsch	D	Bildnerisches Gestalten	Z	Planarbeit	P
Französisch	F	Werken nichttextil	We	Freie Tätigkeit	FT
Englisch	E	Werken textil	Te	Projektarbeit	Pr
Mathematik	M	Singen / Musik	Si		
Geometrie	Gm	Musikalische Grundschule	MG		
Mensch und Mitwelt	M+M	Sport	Sp		
Indiv., Gemeinsh., Rel.	IGR				

3. Lektionentafel für die Primarschule – gültig ab SJ 2011/12

Vom ER beschlossen im April 2007

Die Lektionentafel gilt grundsätzlich auch für die Sonderklassen (inkl. EK).

Für diese kann sie den besonderen individuellen und örtlichen Gegebenheiten, in Absprache mit dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht, angepasst werden.

Fachbereich	Klassen	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Sprachen		6	6	9	9	10	10
Deutsch		6	6	6	6	5	5
Französisch		-	-	-	-	3	3
Englisch		-	-	3	3	2	2
Mathematik (inkl. Geometrie)		5	5	5	5	5	5
Mensch und Mitwelt (inkl. IGR)		3	3	4	4	5	5
Gestaltung und Musik		8	8	6	7	6	6
Bildnerisches Gestalten		2	2	2	2	2	2
Handwerkliches Gestalten		2	2	2	3	3	3
Singen / Musik		2	2	2	2	1	1
Musikalische Grundschule		2	2	-	-	-	-
Sport		3	3	3	3	3	3
Gesamtlektionenzahl		25	25	27	28	29	29

Englisch 1 Abteilungslektion pro Woche in einfach geführten Klassen mit 15 oder mehr S

Handschrift Gemäss Lehrplan

Handwerkliches Gestalten 1./2./3. 2 Lektionen bei Fachlehrperson
4./5./6. 3 Lektionen bei Fachlehrperson (2 Te / 1 We)
In der Regel wird das Werken durch die TeWe-LP erteilt.
Andere Lösungen sind schulintern zu besprechen.

4. Verteilung der Unterrichtszeit

- Die Blockzeiten sind verbindlich, d.h. jedes Kind der Primarschule hat jeden Morgen mindestens 4 Lektionen Unterricht. Diese 4 Lektionen finden zwischen 08.00 und 12.00 Uhr statt.
- In jeder Gemeinde haben Kiga und PS zur gleichen Zeit Unterricht. Auf Grund unterschiedlicher Pausenlängen in den Primarschulen kann es vorkommen, dass der Unterrichtschluss im Kindergarten fünf bis maximal zehn Minuten früher stattfindet.
- Im Kindergarten dauert die für die Kinder freiwillige Unterrichtszeit in der Regel am Vormittag max. 20 Minuten, am Nachmittag max. 10 Minuten. Es ist auf eine ausgewogene Verteilung zu achten.
- Die Unterrichtszeit und die Fächer müssen möglichst **gleichmässig** auf die 5 Schultage verteilt werden.
- **Unterricht findet in der PS an mindestens 8 Halbtagen statt** (§2, Schuldekret).
- Für die Kinder der 1.-3. Klasse beginnt der Unterricht pro Woche höchstens einmal um 07.30 Uhr. Die Schulaufsicht entscheidet auf Antrag über organisatorisch bedingte, begründete Ausnahmen an der 3. Klasse.
- Schülerinnen und Schüler sollen nicht wegen einer einzigen Unterrichtslektion zur Schule gehen.
- Schülerinnen und Schüler der PS sollen nicht nur an einem einzigen Nachmittag Unterricht erhalten.
- Schülerinnen und Schüler der PS dürfen höchstens 7 Lektionen Unterricht pro Tag erhalten.
- Die Mittagspause muss mindestens 1½ Stunden betragen.
- Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei zu halten; am Freitagnachmittag findet Unterricht statt.

5. Eintrag in den Stundenplan

- Die starre Einteilung in Fächer kann ganz oder teilweise aufgehoben werden. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben.
- In den Formularen sind Englisch (E), Sport (Sp), Werken textil (Te), Werken nichttextil (We), und Musikalische Grundschule (MG) einzutragen. Die restlichen Fachbereiche werden mit x bezeichnet.
- Lehrpersonen für DaZ / E / MG / Sp / Te / We / Z füllen ein eigenes Formular aus.
- Lehrpersonen für SHP Kiga / PS füllen ein eigenes Formular aus.
- **Bei Stellenteilungen und für Entlastungsstunden sind die verbindlichen Abkürzungen für die Fächer einzutragen.**
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie die in den Lektionentafeln vorgegebenen Anteile im Laufe des Schuljahres einhalten und überprüfen dies an der Erfüllung der Lernziele des Lehrplanes.

6. Abteilungsunterricht in TeWe und MG

Die Schülerzahl soll in der Regel 14 nicht überschreiten. Zählt die Klasse mehr Schülerinnen und Schüler, so kann sie für einzelne oder für alle Lektionen geteilt werden. Sonderklassen können geteilt werden, wobei keine Abteilung mit weniger als 5 Kindern geführt werden darf.

7. Sportunterricht

1./2. Klasse

- In der Regel drei Einzellektionen
- Koedukativ
- Ausnahmen müssen, auf Gesuch hin, vom Sportinspektor bewilligt werden.

3.-6. Klasse

- Drei Einzellektionen oder eine Einzel- und eine Doppellektion
- Koedukativ oder geschlechtergetrennt
- Zwischen der Einzel- und der Doppellektion muss zwingend ein sportfreier Tag liegen.

8. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die DaZ-Aufbauförderung ist gleichmässig auf verschiedene Fächer zu verteilen. Es ist davon abzusehen, den DaZ-Unterricht immer zulasten des gleichen Faches oder eines freien Nachmittages abzuhalten. Weitere Informationen sind in den Merkblättern DaZ zu finden. [DaZ](#)

9. Religionsunterricht

An den Klassen der Primarschule (inkl. Sonderklassen) wird der Unterricht in Individuum, Gemeinschaft und Religion in der Regel vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin erteilt. Der kirchliche Unterricht der Landeskirchen wird durch Vertreter/Vertreterinnen der Landeskirchen (Pfarrer, Katechetinnen) erteilt. Die Schulbehörden garantieren Raum und Zeit innerhalb des Normalstundenplans.

10. Teamstunde

Mit der Teamstunde besteht ein zeitlich festgelegter Rahmen, in welchem die Lehrpersonen einen Teil der Arbeit gemeinsam erledigen können. Sie ist im Stundenplan einzutragen.

Teamarbeit, gegenseitige Absprachen, Schulentwicklung, Konferenzen, Fortbildung etc. beanspruchen einen zusätzlichen Teil der unterrichtsfreien Arbeitszeit ausserhalb der Teamstunde. Sie gehören klar zum Auftrag aller Lehrpersonen.

II. Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schüler und Schülerinnen die Aufgaben **ohne fremde Hilfe** bewältigen können.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen zu berücksichtigen.

- Die Hausaufgaben sind gleichmässig auf die einzelnen Tage zu verteilen. In Klassen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, haben sich diese über den Umfang der Aufgaben abzusprechen.
- Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- In der Primarschule (inkl. Sonderklassen) dürfen von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben erteilt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben in den folgenden Maximalzeiten erledigen:

1. und 2. Klasse	15 Minuten
3. und 4. Klasse	30 Minuten
5. und 6. Klasse	45 Minuten
7. / 8. / 9. Klasse	60 Minuten

III. Stellenteilungen, Pensenreduktionen und Überstunden

Stellenteilungen

Bei einer Stellenteilung übernehmen beide Lehrpersonen gemeinsam die Verantwortung für die ganze Klasse. Zuständig für die Bewilligung ist die Schulbehörde.

Freiwillige Pensenreduktionen

Eine freiwillige Pensenreduktion ist möglich; sie muss von der Schulbehörde bewilligt werden.

Überstunden

Eine Lehrperson darf nicht mehr als 3 Überstunden erteilen (Verordnung betreffend Entschädigungen im Erziehungswesen, § 6).

Überstunden dürfen auf Antrag der Lehrperson und nur mit Bewilligung der Schulaufsicht erteilt werden.

Lehrpersonen mit Altersentlastung dürfen inkl. Altersentlastung nicht auf mehr als ein volles Pensum kommen (§ 22, Lehrerverordnung).

IV. Kontrolle, Pensenmeldung und Termine

Stundenplan und Kontrolle

SL oder V sind für die Erstellung und erstinstanzliche Kontrolle aller Stundenpläne verantwortlich. Abweichungen von den Richtlinien zur Stundenplangestaltung müssen in jedem Fall von der Schulaufsicht bewilligt werden.

- Alle Stundenpläne sind der Behörde (**KW 23**) und der Schulaufsicht (**KW 24**) zur Kontrolle vorzulegen.
- Sportstundenpläne sind dem Turninspektor zuzustellen (**KW 24**).

Pensenmeldung

Beachten Sie die Schritt-für-Schritt-Anleitung 'Einsatzplanung' im Internet.

⇒ www.schule.sh.ch / Schulorganisation / Lehrpersonen (mit Passwort für SL)

Aus der **fertigen und bewilligten Stundenplanung** werden die Einsatzplanungen und Pensenmeldungen an den Kanton weitergeleitet.

Die Eingabe der Daten in die Datenbank erfolgt durch die Schulleitung oder die Behörde - je nach lokaler Organisation.

Die Pensenmeldung erfolgt spätestens in der **25. Kalenderwoche**.

Link zur Schulischen Abklärung und Beratung (SAB)

[Anmeldefristen SAB](#)

V. Aufgaben der Vorsteherinnen/Vorsteher oder der Schulleitung

Die Vorsteherin, der Vorsteher oder die Schulleitung ...

- ... koordiniert die Klassen-, Pensen- und Stundenplanung (inkl. Unterrichtsberechtigung und Einhaltung der Vorgaben).
- ... sorgt in der Planung für die nötigen Absprachen mit der Schulaufsicht (inkl. Bewilligung für Sonderlösungen).
- ... kontrolliert die Stundenpläne gemäss Richtlinien.
- ... erstellt die Pensenmeldung (Software Einsatzplanung) in Absprache mit der Schulbehörde.
- ... koordiniert die Weitergabe der Stundenpläne an die Schulbehörde (**KW 23**) und die Schulaufsicht (**KW 24**).
- ... sorgt für die Einhaltung der Unterrichtszeiten.
- ... plant die Pausenaufsicht mit dem Team.
- ... informiert das Team zu wichtigen Geschäften.
- ... vermittelt bei schwierigen Elterngesprächen.
- ... koordiniert die Teamsitzungen.
- ... sorgt für die Einhaltung des Konferenzreglements.
- ... ist für einen funktionierenden und korrekten Informationsfluss besorgt.
- ... leitet die Schuljahresplanung mit allen wichtigen Daten an die Schulbehörde und die Schulaufsicht weiter.
- ... wirkt bei der Auswahl neuer Lehrpersonen mit.
- ... hilft bei der Suche von Stellvertretungen bei nicht voraussehbaren Absenzen von Lehrpersonen mit.
- ... meldet die Stellvertretungen. ⇨ www.schule.sh.ch / Stellenbörse
- ... führt die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Arbeit ein.
- ... sorgt für eine umfassende Einführung neuer Lehrpersonen in den Betrieb (Dokumentationen, Lehrmittel, Anlaufstellen, interne Absprachen etc.).